



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

135/22

Status: öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen für die Maßnahme Entschlammung des Klosterweihers, Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO

| | |
|--|-------------------------------------|
| Amt/Az.: Finanzen und Zentrale Dienste / | Erstellungsdatum: <u>04.10.2022</u> |
|--|-------------------------------------|

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Beratungsfolge: Datum der Sitzung | Gremium |
| 14.12.2022 | Gemeinderat |

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen wird zugestimmt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt St. Georgen hat zu einer Spendenaktion zur Entschlammung des Klosterweihers aufgerufen. Hierfür sollte über die eingegangenen Spenden zeitnah eine Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgen.

In der Regel entscheidet der Gemeinderat gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das 1. und 2. Halbjahr.

Anlagen:

Aufstellung der eingegangenen Spenden für die Entschlammung des Klosterweihers
